



BTK-Presskonferenz 20. Januar 2023

## **Tierärzt:innen im Tierschutz: Expertise, die genutzt werden muss!**

### Zusammenfassungen

#### **Dr. Iris Fuchs**

1. Vizepräsidentin der BTK  
[fuchs@btkberlin.de](mailto:fuchs@btkberlin.de)

#### **Schutz der Gesundheit der Tiere = Tierschutz**

Die Gesundheit der (Nutz-)Tiere wird von verschiedensten Faktoren und deren komplexen Wechselwirkungen beeinflusst.

Zur Vermeidung von tiergesundheits- und tierschutzrelevanten Situationen in landwirtschaftlichen Betrieben ist die intensive Einbindung der Tierärzt:innen im Sinne einer präventiven Tiergesundheitsstrategie essenziell.

Mit tierärztlicher Expertise und strategischem Vorgehen, d.h. regelmäßige Analyse aller Tiergesundheitsparameter, lassen sich Krankheitsursachen erkennen und auch vermeiden. Dies führt in der Folge auch zu einem reduzierten Arzneimitteleinsatz.

Tierärzt:innen sind somit auch ein integraler Bestandteil der öffentlichen Gesundheitsvorsorge und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Zum „Tiergesundheits-Vorbeugeprinzip“ ist es jedoch zwingend erforderlich, dass der Gesetzgeber die dafür, und **seit Jahren von der Tierärzteschaft angemahnten, notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen** schafft:

- Erweiterung und Ergänzung der rechtlichen Tierhaltungsvorschriften
- Tiergesundheitsdatenbank mit der Möglichkeit für eine tierärztliche Auswertung
- Rechtlich verbindliche Umsetzung der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung auf Grundlage des bereits geltenden EU-Tiergesundheitsrechtsaktes

## **Dr. Sylvia Heesen**

Tierärztliche Vereinigung  
für Tierschutz e. V. (TVT)  
Telefon (0 54 06) 6720672  
info@tierschutz-tvt.de  
heesen@tierschutz-tvt.de

### **Das Einzeltier im Fokus der Tierärzteschaft – Rückblick und Ausblick vom Deutschen Tierärzttetag, Berlin, September 2022**

Selten wurde in einem Arbeitskreis des Deutschen Tierärzttages „Tierschutz für Nutztiere“ so intensiv über den Umgang mit einzelnen erkrankten landwirtschaftlichen Nutztieren diskutiert wie 2022 in Berlin. Die Analyse aktueller Tierschutzprobleme in der Nutztierhaltung zeigt, dass der Umgang mit schwer erkrankten oder verletzten Einzeltieren deutlicher Verbesserungen bedarf. Mangelhafter, tierschutzwidriger Umgang mit einzelnen erkrankten/verletzten Nutztieren bis hin zu eindeutiger Strafrelevanz gerät immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit. Den bestandsbetreuenden Tierärzt:innen wie auch den amtlichen Tierärzt:innen wird dabei eine Mitverantwortung zugeschrieben.

Die Tierärzteschaft ist sich ihrer Verantwortung bewusst und erkennt es als gemeinsame Aufgabe an, den Schutz des Einzeltieres als Lebewesen sicherzustellen, unabhängig von seinem wirtschaftlichen, sportlichen oder züchterischen Wert für Tierhalter:innen. Es ist und bleibt gemeinsame Aufgabe der Tierärzteschaft, vermeidbare Schmerzen, Leiden und Schäden des einzelnen Lebewesens durch mangelhaften Umgang, mangelhafte Versorgung, leistungsüberfordernde Zucht und nicht bedürfnisgerechte Haltung von Tieren zu verhindern.

Die Tierärzteschaft ist sich jedoch einig, dass der Staat auf der Grundlage des Staatsziels Tierschutz dafür auch die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen muss, damit die Tierärzteschaft ihrer Aufgabe bestmöglich nachkommen kann. Neben der daraus folgenden Forderung des Deutschen Tierärzttages an die Bundesrepublik Deutschland, im Sinne des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz Verstößen gegen das Tierschutzgesetz eine hohe Priorität einzuräumen, wurden insbesondere folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Deutsche Tierärzttetag fordert den Gesetzgeber auf, analog zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung eine AVV Tierschutzüberwachung vorzulegen, die konkrete Risikobeurteilungen und daraus resultierende Kontrollfrequenzen für landwirtschaftliche Nutztierhaltungen festlegt.**
- 2. Der Deutsche Tierärzttetag fordert den Gesetzgeber auf, die Rechtsgrundlage zu schaffen, die es ermöglicht, Kontrollen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte (VTN) zur Erhebung tierschutzrelevanter Befunde und Rückverfolgung der Tiere zum Herkunftsbetrieb durchzuführen, um diese Befunde im Rahmen der Risikobewertung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen nutzen zu können.**
- 3. Der Deutsche Tierärzttetag fordert die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für den Tierschutz. Tierschutzstraftatbestände sollen in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden.**

Nicht nur die gesellschaftliche Akzeptanz der Nutztierhaltung ist abhängig von der Anerkennung des Einzelwertes eines Tieres als Lebewesen (**siehe auch Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.06.2019, Az.: 3 C 28.16 zum Kükentöten**). Die Tierärzteschaft hat genauso unsere sogenannten „Luxustiere“ im Blick.

Zunehmend muss festgestellt werden, dass es auch bei den von uns als Freizeitpartner und im Sport genutzten Pferden zu tierärztlich nicht mehr tolerablen Tierschutzvergehen und Verstößen kommt, weil Tierhalter:innen in Einzelfällen finanziell und persönlich überfordert sind oder aber der sportliche Ehrgeiz schwerer wiegt als die Berücksichtigung des Wohls des einzelnen Tieres. Auch hier sind Tierärzt:innen diejenigen, die sich, ob in amtlicher oder praktizierender Funktion besonders für die Bedürfnisse des Pferdes als Lebewesen einsetzen, unabhängig von seinem wirtschaftlichen oder sportlichen Wert. Eine Aufgabe, die erkennbar an Bedeutung gewinnt und auch deutlich werden lässt, dass die sachkundige und zuverlässige erwerbsmäßige Nutzung von Tieren den Einzelwert des Lebewesens nicht verkennen muss. Nicht selten zeigen sich Tierschutzverstöße bei unseren Luxustieren auch im Bereich der privaten Tierhaltung.

**Prof. Dr. Achim Gruber, Ph.D.**

Institut für Tierpathologie, Freie Universität Berlin  
achim.gruber@fu-berlin.de

## **Tierschutz bei Heimtieren: Wie engagiert sich die Tierärzteschaft gegen die Folgen von Defektzuchten und Inzucht bei Hunden, Katzen und anderen (kleinen) Gefährten?**

**Problem:** Seit etwa 150 Jahren, teils erst seit wenigen Jahrzehnten, züchten wir viele Hunde- und Katzenrassen und (neuerlich) auch viele kleine Heimtiere immer defekter, kränker und leidender. Ursache dafür sind falsche, da krankmachende Zuchtziele, die in den Augen ihrer Liebhaber für Schönheit, Extreme, Extravaganz und teils menschenähnliche Anatomie (Kindchenschema) stehen.

**Einige typische Beispiele** für krankmachende Wunschmerkmale und dadurch verursachte Leiden:

- |   |  |
|---|--|
| 1. Kurznasige Hunderassen:  | Atemnot, Ersticken, Augenkrankheiten, Hautentzündungen     |
| 2. Große und schwere Hunde:   | Schwere Gelenksentzündungen, Knochenkrebs                  |
| 3. Sehr kleine Hunde:   | Kniescheibenverlagerungen, bestimmte Stoffwechselstörungen |
| 4. Helle/weiße Köpfe:   | Taubheit   |
| 5. Farbaufhellungsformen/Hund:  | Haarausfall, Entzündungen der Haut, Allergien              |
| 6. Merle-Faktor/Weißschecken:   | Augenmissbildungen, Taubheit, Stupidität bei Reinzucht     |
| 7. Kurznasenkatzen, bes. Peke-Face:   | Atemnot, Entzündungen, Gehirnmissbildungen                 |
| 8. Weiße, blauäugige Katzen:  | sind zu etwa 60% taub!                                     |
| 9. Viele Heimtierarten, Exoten, Aquarienfische, Schautauben etc. sind ähnlich betroffen |  |

**Begriff:** Man sollte besser von **Defektzuchten** sprechen als von **Qualzucht**.

**Gesetzesgrundlage und rechtliche Defizite:** 11b des Tierschutzgesetzes verbietet solche Zuchtformen, jedoch fehlen eindeutige Handlungs- und Entscheidungsgrundlagen, was eine Umsetzung stark erschwert.

**Initiativen der Tierärzteschaft:**

1. Ethikkodex der deutschen Tierärzt:innen mit klarer Verurteilung dieser Zuchtpraxis
2. Erste behördliche Anordnungen von Zuchtausschlüssen, teils mit Kastrationsanordnungen seit 2014
3. Aufklärung der Gesellschaft und Hundekäufer:innen, etwa durch Info-Flyer
4. Kein Einsatz solcher Defektzuchten in der Werbung!
5. Starker Fokus in der Aus- und Fortbildung von Tierärzt:innen
6. Tierärztekammer Berlin: Plakataktionen, Plakative Aufklärung auf Bussen, in U-Bahnen u. a.
7. Artikel in der Presse, TV, Sachbuchmarkt u. a.

**Wir benötigen darüber hinaus:**

1. Umsetzung des geltenden Rechts durch Veterinärbehörden und Staatsanwaltschaften
2. Deutliche Präzisierung und Schärfung der Gesetzgebung mit klaren Handlungsgrundlagen
3. Aktualisierung des überholten „Qualzuchtgutachtens der Bundesregierung“ aus 1999
4. Diskussion über die Einführung eines Heimtierzuchtgesetzes

**Quellen und weitere Informationen:**

1. <https://www.bundestieraerztekammer.de/tierhalter/qualzuchten/>
2. <https://qualzucht-datenbank.eu/>
3. <https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/ethik/>
4. <https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/heimtiere/qualzucht/>
5. <https://welttierschutz.org/qualzucht/>
6. und viele brauchbare Einträge für die jeweiligen Arten und Rassen bei Wikipedia